

Zeitschrift: Bulletin / Vereinigung Schweizerischer Hochschuldozenten = Association Suisse des Professeurs d'Université
Herausgeber: Vereinigung Schweizerischer Hochschuldozenten
Band: 29 (2003)
Heft: 1

Artikel: Zur Erneuerung der universitären Lehre in der Schweiz im Rahmen der Bologna-Reform : Vorgehensweise, Chancen und Risiken
Autor: Nägeli, Rudolf Andreas
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-894029>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 10.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In diesem Sinne ist es durchaus zutreffend, was ein junger deutscher Doktorand aufgrund seiner Erfahrungen in Cambridge festhielt, nämlich dass die in England übliche *fächerungebundene Berufsperspektive* die Universität vor der Illusion bewahre, ihr Heil in der Erfüllung immer neuer, hochspezialisierter Studiengänge zu suchen; die Universität solle sich vielmehr dem Kernaspekt ihres Bildungsauftrages zuwenden: "der Vermittlung allgemeiner Bildung für mehr als einen Beruf" ²⁾.

Gerade dafür bietet eine Studienstruktur nach der Bologna-Erklärung mit ihrer Modularisierung der Studienangebote, der Gestaltungsfreiheit der Studienzeit, der Kombinationsmöglichkeit von Modulen aus verschiedenen Studienrichtungen, inskünftig gute Voraussetzungen.

Fussnoten

1) Claude Allègre, *Toute vérité est bonne à dire*, Paris: Ed. Laffont 2000, Seite 285.

2) Ulrich Adam, *Warum ich nicht in Deutschland studiere*, Merkur, Heft 1, 57. Jahrgang, Januar 2003, Seite 87.

Zur Erneuerung der universitären Lehre in der Schweiz im Rahmen der Bologna-Reform - Vorgehensweise, Chancen und Risiken

Rudolf Andreas Nägeli

1. Der Bologna-Prozess als Katalysator einer europäischen "Jahrhundertreform"

Die am 19. Juni 1999 von allen europäischen Bildungsministern an der altehrwürdigen Universität von Bologna in einem symbolträchtigen Akt unterzeichnete "Joint declaration of the European Ministers of Education on the European Higher Education Area" hat in den vergangenen drei Jahren in ganz Europa und auch in der Schweiz in den Ministerien, Universitäten und Fachhochschulen einen beispiellosen Reformschub ausgelöst. In- und ausländische Experten sprechen gar von einer "Jahrhundertreform", wie sie seit der Einrichtung der "Humboldt"-Universitäten nicht mehr gesehen worden ist.

Diese ministeriale Deklaration, mehr ein Aktionsplan zur strukturellen Harmonisierung der historisch sehr unterschiedlich gewachsenen und ausgestalteten nationalen Hochschulsysteme in den einzelnen europäischen Ländern als eine grundsätzliche bildungspolitische Standortbestimmung, ist in den meisten europäischen Ländern aus verschiedenen Gründen auf ein lebhaftes Echo gestossen.

Da in einem anderen Beitrag dieses Heftes von berufener Seite die Ziele, Hintergründe und Motive dieser Deklaration im einzelnen erläutert werden (vgl. den Artikel von G.M. Schuway), genügt es hier festzustellen, dass dieser Aktionsplan offensichtlich einem weitherum dräuenden Reformbedarf entsprochen hat. Und dies unter der doppelten Fragestellung: Wie haben sich die europäischen Universitäten und Fachhochschulen zu entwickeln, um sowohl für die aufziehende "Wissengesellschaft" wie auch für den sich akzentuierenden nationalen, europäischen und zunehmend auch globalen Wettbewerb der Bildungsinstitutionen untereinander gerüstet zu sein?

2. Organisation und Etappierung der Reform in der Schweiz

In der Schweiz haben erste Lageeinschätzungen und Beurteilungsversuche dieses Reformprogrammes, das bald unter dem Namen "Bologna-Prozess" bekannt geworden ist, schon im Herbst 1999 eingesetzt und die CRUS hat in Absprache mit dem Staatssekretariat für Wissenschaft und Forschung bald darauf damit begonnen, ein Umsetzungsprojekt auf die Beine zu stellen und zwischen den Universitäten zu koordinieren.

Die Umriss dieses schweizerischen Umsetzungskonzeptes sind von der CRUS im Frühsommer 2000 durch die Lancierung eines hochschulpolitischen Thesenpapiers (*"Die 12 Thesen der CRUS. Eine Diskussionsgrundlage zur Umsetzung der 'Erklärung von Bologna' in der Schweiz"*) sowie die Durchführung einer ersten grossen nationalen Informationstagung abgesteckt worden. In analoger Weise haben im Verlauf des Jahres 2000 auch die Fachhochschulen die Bedeutung dieses Reformprozesses erkannt und parallel zu und in Abprache mit den Universitäten ein eigenes FH-Reformprojekt in die Wege geleitet, in welches inzwischen übrigens auch die neuen Pädagogischen Hochschulen einbezogen worden sind.

Literaturhinweis:

Die wichtigsten Dokumente dieser ersten Entwicklungsphase sowie weitere Dokumente, die im Verlaufe dieses Artikels noch zitiert werden, sind alle einsehbar auf der Website der CRUS www.bolognareform.ch oder der Fachhochschulkonferenz www.kfh.ch

Die oben erwähnten Reform-Eckwerte der CRUS sind in den Jahren 2001 und 2002 mittels diverser Arbeitsgruppen, Gutachten, Expertisen, Vernehmlassungen und weiteren Tagungen verbreitert und verfeinert worden. Hierbei wurde auch der Entschluss gefasst, diese Reform zumindest im universitären Bereich nach dem bewährten föderalistischen Prinzip - So zentralistisch wie nötig, so föderalistisch wie möglich" zu entwickeln, und zwar unter dem von der schweizerischen Hochschulpolitik vorgegebenen Gegensatzpaar "Koordination und Wettbewerb". Den Universitäten sollte dadurch ermöglicht werden, sich im Rahmen einer national zu vereinbarenden, europäisch kompatiblen Grundstruktur mit individuellen Variationen der Studienangebote im Bildungsmarkt zu positionieren. Diese Ueberlegungen haben schliesslich zur Entwicklung eines zweistufigen Regulierungskonzeptes geführt:

- 1) auf einer oberen, gesetzlich zu verankernden Ebene werden in sogenannten *"Richtlinien"* der Schweizerischen Universitätskonferenz (*"Richtlinien für die koordinierte Erneuerung der Lehre an den universitären Hochschulen der Schweiz im Rahmen des Bologna-Prozesses"* vom 5. Dezember 2002 - zur Zeit in Vernehmlassung) die wichtigsten Eckwerte der neuen Studienorganisation festgelegt;
- 2) auf einer unteren, inter-institutionellen Ebene, werden durch die Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (SUK) detaillierte Empfehlungen der CRUS für die Ausgestaltung und Umsetzung aller Zielbereiche der Bologna-Deklaration vorbereitet (vgl. *"Empfehlungen der CRUS zuhanden der Universitäten betreffend die koordinierte Erneuerung der Lehre an den universitären Hochschulen der Schweiz im Rahmen des Bologna-Prozesses"* vom 20. Dezember 2002 - zur Zeit noch in Fertigstellung).

Im Verlaufe dieses Jahres sollen sowohl die *"SUK-Richtlinien"* definitiv verabschiedet wie auch die *"CRUS-Empfehlungen"* vervollständigt und verabschiedet werden. Parallel dazu sind von der CRUS ferner auch umfangreiche *"Empfehlungen für die Anwendung von ECTS"* erarbeitet worden. Und bereits im Januar 2002 sind durch die CRUS *"Empfehlungen zur Einführung des Diploma Supplements (DS)"* an den schweizerischen Universitäten" verabschiedet worden.

Zusammenfassend lässt sich also feststellen, dass es in der Schweiz bis Ende dieses Jahres gelungen sein wird, die verschiedenen notwendigen Regulierungsinstrumente zur Umsetzung der Bologna-Deklaration in recht zügiger und inhaltlich und institutionell kohärenter Weise bereitzustellen.

Während in den Jahren 2001 und 2002 auf nationaler Ebene noch intensiv an diesen Regulierungsinstrumenten gearbeitet worden ist, haben sich einzelne Universitäten entschlossen, versuchsweise (oder teilweise definitiv) bereits erste gestufte Studiengänge einzuführen. Allen voran die Universität St.Gallen, welche in einer Parforce-Leistung gleich auf einen Schlag ihr gesamtes Studienangebot analysiert, reformiert und ab Wintersemester 2002 in neuer, gestufter Form offeriert hat. Zeichen gesetzt betreffend neue Studienorganisation haben im Anschluss daran dann auch die (kleinen) Universitäten Luzern und Tessin, einzelne Departemente der ETH Zürich sowie diverse Fächer der Universität Basel.

Dies hat in der Folge in der ganzen schweizerischen Universitätslandschaft zu einer Art Aufbruchstimmung geführt. Inzwischen sind alle Universitäten daran, die Umsetzung dieser grossen Reform in aufwendiger Kleinarbeit zu konzipieren und schrittweise in die Wege zu leiten. Es bestehen deshalb gute Aussichten, dass der von der CRUS ins Auge gefasste Zeitplan (Verabschiedung der erforderlichen neuen universitären Reglemente vor Ende 2005 und Abschluss der Umsetzung in allen Fächern bis Ende 2010) eingehalten werden kann.

3. Umriss der neuen, gestuften Studienorganisation

In der Öffentlichkeit, in der Presse und auch innerhalb der Universitäten wird immer wieder die Frage gestellt, welche Neuerungen diese Reform denn bringt und wozu diese letztlich gut sein sollen? Beziehungsweise, ob diese strukturellen Reformen denn wirklich zu einer Verbesserung der Situation in der universitären Lehre beitragen, oder ob es letztlich nur um "alten Wein in neuen Schläuchen" geht?

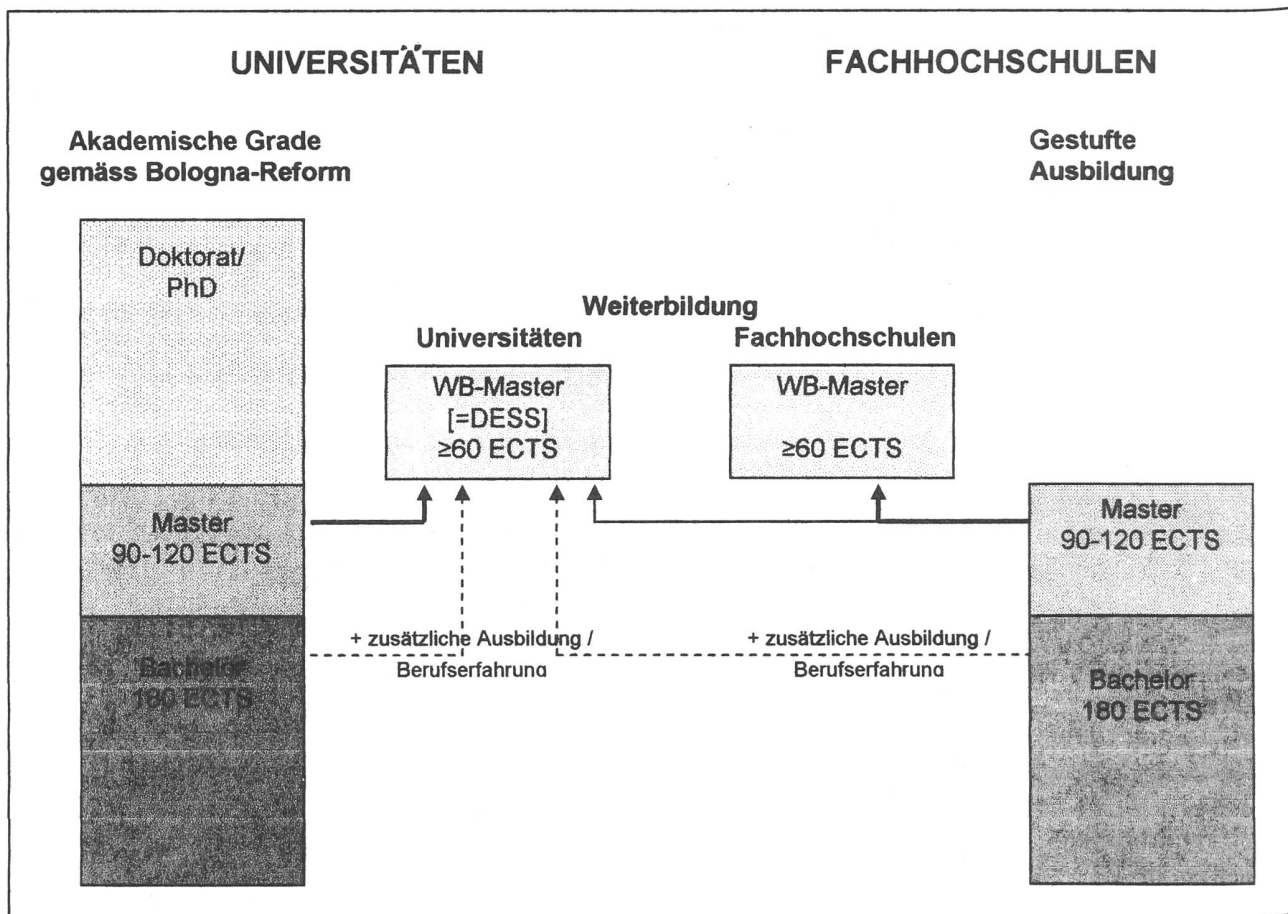
Hierbei ist die Feststellung, dass es bei dieser Reform in erster Linie um eine Reihe von strukturellen Neuerungen geht, mit welchen in den kommenden Jahren vor allem das Layout der Studienprogramme der Universitäten und Fachhochschulen verändert wird, sicher richtig. Die Universitätsrektoren haben jedoch schon im Jahre 2000 festgestellt, dass sie sich für eine umfassende Reform der akademischen Lehre engagieren wollen, welche neben den formalen Anpassungen auch eine substantielle Erneuerung der Studiengänge zum Ziel hat. Wie genau und mit welcher Tiefe diese Reformen durchgeführt werden, obliegt jedoch naturgemäss den einzelnen Fakultäten und Fächern

Nachfolgend nun ein kurzer Ueberblick über die wichtigsten strukturellen Neuerungen (vgl. für die Gesamtstruktur auch die untenstehende Grafik):

- das bisher einstufige Studium wird in die zwei Stufen *Bachelor-Studium* (3 Jahre bzw. 180 Kreditpunkte) und *Master-Studium* (1 1/2-2 Jahre bzw. 90 - 120 Kreditpunkte) unterteilt;
- hierbei zielt die *Ausrichtung der Bachelor-Stufe* auf die Vermittlung einer grundlegenden wissenschaftlichen Bildung, diejenige der *Masterstufe* kann variieren zwischen einer wissenschaftlichen Fachvertiefung, einer interdisziplinären Verbreiterung oder einer vermehrten Berufsspezialisierung;
- für alle Studienangebote wird flächendeckend ein *Kreditpunktesystem* eingeführt (ECTS-System); hierbei entspricht 1 Kreditpunkt einem globalen Studienaufwand von 30 Stunden; Kreditpunkte werden nur für überprüfte Leistungen abgegeben;
- die *Studiendauer* wird flexibilisiert (Richtstudienzeiten auf der Basis von geforderten ECTS-Studienleistungen), das Teilzeitstudium wird erleichtert;
- die *innere Gliederung* sowie die disziplinäre und pädagogische Ausgestaltung der Studiengänge wird den einzelnen Universitäten überlassen und kann variieren;
- die *Zulassung zur Bachelor-Stufe* entspricht weitgehend der bisherigen Zulassungspraxis; bei der *Zulassung zur Master-Stufe* können die Universitäten je nach Programm gewisse zusätzliche Studienleistungen verlangen;
- die *Mobilität*, welche in den neuen, kompakten Bachelor-Programmen individuell etwas schwieriger zu planen sein wird, soll mit spezifischen Massnahmen aufrecht erhalten bzw. weiter gefördert werden. Durch die Möglichkeit, das Masterstudium an einer anderen Universität (oder an einer anderen Fakultät) aufzunehmen, werden aber auch neue Mobilitätsformen entstehen;
- die *Qualitätssicherungssysteme* in der Lehre sollen ausgebaut werden
- über die genaue Form der neuen Diplombezeichnungen wird zur Zeit noch diskutiert; die diversen Diplomspezifikationen sollen in einem sog. "*Diploma Supplement*" erläutert werden;
- vorgesehen ist schliesslich auch eine klare Abgrenzung der diversen *Weiterbildungsprogramme* von den ordentlichen Bachelor- und Masterstudiengängen; erstere dürfen unter gewissen Bedingungen Master-Titel vergeben (u.a. wenn die Studienanforderungen mindestens 60 ECTS umfassen und die Zulassung auf dem Niveau eines universitären Masters erfolgt ist);

- die *Fachhochschulen* werden eine analoge Gliederung des Studiums einführen, wobei die bisherigen Diplom-Programme in Bachelor-Programme umgebaut werden und in Zukunft in bestimmten Bereichen auch Masterprogramme angeboten werden sollen;
- *Passerellen* zwischen Fachhochschulen und Universitäten werden vorgesehen (d.h. ein FH-Bachelor kann mit gewissen Zusatzaufgaben in der Regel in ein universitäres Masterstudium eintreten).

Zukünftige Strukturierung des Studien- und Weiterbildungsangebotes der schweizerischen Hochschulen gemäss den Bologna-Vorgaben



4. Ausblick: Risiken und Chancen der Bologna-Reform

Es ist offensichtlich und war auch den Projektverantwortlichen von Anfang an klar, dass ein dermassen umfassender und komplexer Reformprozess nicht zum voraus in allen Teilen exakt vorgeplant und in seinem Verlauf "gesteuert" werden kann. Dies vor allem auch nicht in einem föderalistischen System, in welchem die Universitäten eine beträchtliche Autonomie geniessen.

Der Fokus der Reformverantwortlichen auf den verschiedenen Ebenen war und ist deshalb weniger darauf gerichtet, alle denkbaren Probleme und Risiken exakt vorauszusehen, um dann jeweils massgeschneiderte Lösungen anzubieten; als die gemeinsam von allen Universitäten getragene Motivation zu unterstützen, dass es sich hier zwar um einen schwierigen und sich über eine ganze Dekade hinziehenden evolutionären Prozesses handelt, dass dieser aber langfristig als lohnendes Unterfangen zu betrachten ist.

Anderer Meinung ist hierbei immer noch ein Teil der im VSS-UNES und in einzelnen lokalen Studierendenverbänden organisierten Studierenden, welche sich in den beiden Anfangsjahren der Reformdiskussionen zu wenig einbezogen fühlten und welche seither, und immer wieder, die verschiedensten Bedenken und Kritiken vorbringen. So auch an einer im Februar 2003 veranstalteten dritten nationalen Bologna-Tagung, an welcher unter dem Thema "Bologna und soziale Fragen" verschiedene mögliche negative Auswirkungen und Risiken dieses grossen Reformwerkes debattiert worden sind.

Die *Bedenken dieser Studierenden* umfassen in etwa folgende Vorwürfe: Diese Reform fördere eine Verschulung der Studiengänge, erschwere das Teilzeitstudium, gefährde die Stipendienvergabe bis zum Studienabschluss Master, benachteilige die Frauen bezüglich Chancengleichheit, erschwere das interdisziplinäre Studieren, erzwingen das Monofachstudium, führe zu einem versteckten Numerus clausus bei der Zulassung zur Masterstufe, beeinträchtige die soziale Chancengleichheit, erschwere die Mobilität, weiche das dualistische Bildungssystem auf und führe insgesamt zu einer unerwünschten "Ökonomisierung" der Bildung.

Solche Kritiken lassen sich nicht einfach unter den Tisch wischen, denn bei einer allzu raschen, uninspirierten und qualitativ schlechten Umsetzung der Reform in den einzelnen Fächern können in der Tat solche Probleme, die teilweise allerdings schon lange vor der Bologna-Reform an den Universitäten bestanden haben, akzentuiert oder verstärkt werden. Es muss deshalb ein grosses Anliegen aller Reformverantwortlichen sein, solche möglichen negativen Auswirkungen aufmerksam zu beobachten und unter Miteinbezug aller Beteiligten nach Verbesserungsmöglichkeiten zu suchen. Dass dies in Zeiten angespannter Bundes- und Kantonsfinanzen besonders schwierig ist, sei hier nur angetönt! Auf der anderen Seite wird die Bologna-Reform für die Studierenden auch eine ganze Reihe von Vorteilen mit sich bringen:

- die klarere Strukturierung und (in vielen Fällen) Modularisierung der Studiengänge wird zu grösserer Transparenz und Flexibilität des universitären Studienangebotes führen
- die einzelnen Fächer erhalten Gelegenheit, innerhalb eines strukturell und zeitlich abgesteckten Rahmens, aber mit grosser inhaltlicher Freiheit, ihre Studienangebote ganz grundsätzlich zu überprüfen und auf die heutigen Bildungsbedürfnisse hin anzupassen
- die Ausrichtung der Studiengänge auf ein einheitliches Kreditpunktesystem wird die Möglichkeiten zur individuellen Studiengestaltung und zur Selbstkontrolle der Studienleistungen beträchtlich erhöhen
- dies wird ebenfalls positive Effekte haben für die inner- und inter-universitäre Planung und Gestaltung der Mobilität
- die Möglichkeit, nach dem Bachelor-Abschluss das Studium in einem anderen Fach oder an einer anderen Universität fortzusetzen, oder gar für einen Praxisaufenthalt oder eine Familienpause zu unterbrechen, wird von Frauen und Männern für völlig neue Lebensentwürfe genutzt werden können etc., etc.

Summa summarum sind die Reformverantwortlichen der Rektorenkonferenz und der einzelnen Universitäten überzeugt, dass der "Bologna-Prozess" letztendlich grosse Erneuerungsimpulse in den Universitäten auslösen wird, welche wiederum dazu beitragen werden, dass die Schweizer Universitäten einerseits ihre qualitativ guten Ausbildungsangebote im internationalen Vergleich halten oder wo nötig weiter verbessern können, und dass sie sich andererseits dank dieser Reform und mit international kompatibleren Strukturen Schritt für Schritt besser in den europäischen Hochschulraum einfügen können.